

II-212 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 161 U

1990 -12- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Haigermoser
an den Bundesminister für Inneres
betreffend öffentliche Gefährdung durch die Verwendung
a-typischer Waffen

Wie dem Kurier vom 28. November d.J. zu entnehmen ist, werden zunehmend Waffen erworben, die nicht explizit vom Waffengesetz erfaßt sind. Angesichts der technischen Entwicklung müssen Elektro-Schlagstöcke, spezielle Armbrüste, Sportschleudern und ähnliche Verteidigungsgeräte im Hinblick auf ihre Wirkung mittlerweile durchaus mit den gesetzlich erfaßten Waffen gleichgestellt werden. Aus diesem Grunde sind derartige Waffen insbesondere häufig bei Jugendbanden anzutreffen. So werden in der sogenannten "Hooligan-Szene" zunehmend Baseballschläger als Waffe gegen amtshandelnde Exekutivbeamte eingesetzt. Auch Zollbehörden müssen im Zuge von Grenzkontrollen immer häufiger feststellen, daß derartige Waffen mitgeführt werden.

Da diese Entwicklung einer entsprechenden Beachtung bedarf, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sollte Ihrer Auffassung nach das geltende Waffengesetz dieser Entwicklung Rechnung tragen und in bestimmten Fällen den Verkauf derartiger Waffen verbieten bzw. den Erwerb, Besitz oder das Führen dieser Gegenstände einer behördlichen Genehmigung unterwerfen?
 - a) Wenn ja: Welche Gegenstände sollten Ihrer Meinung nach einem waffenrechtlichen Verbot bzw. einer behördlichen Kontrolle unterworfen werden?
 - b) Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht?

- 2) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie veranlassen, um der wachsenden Gefahr durch den Einsatz derartiger Waffen wirksam begegnen zu können?